

Haushaltsplan 2017

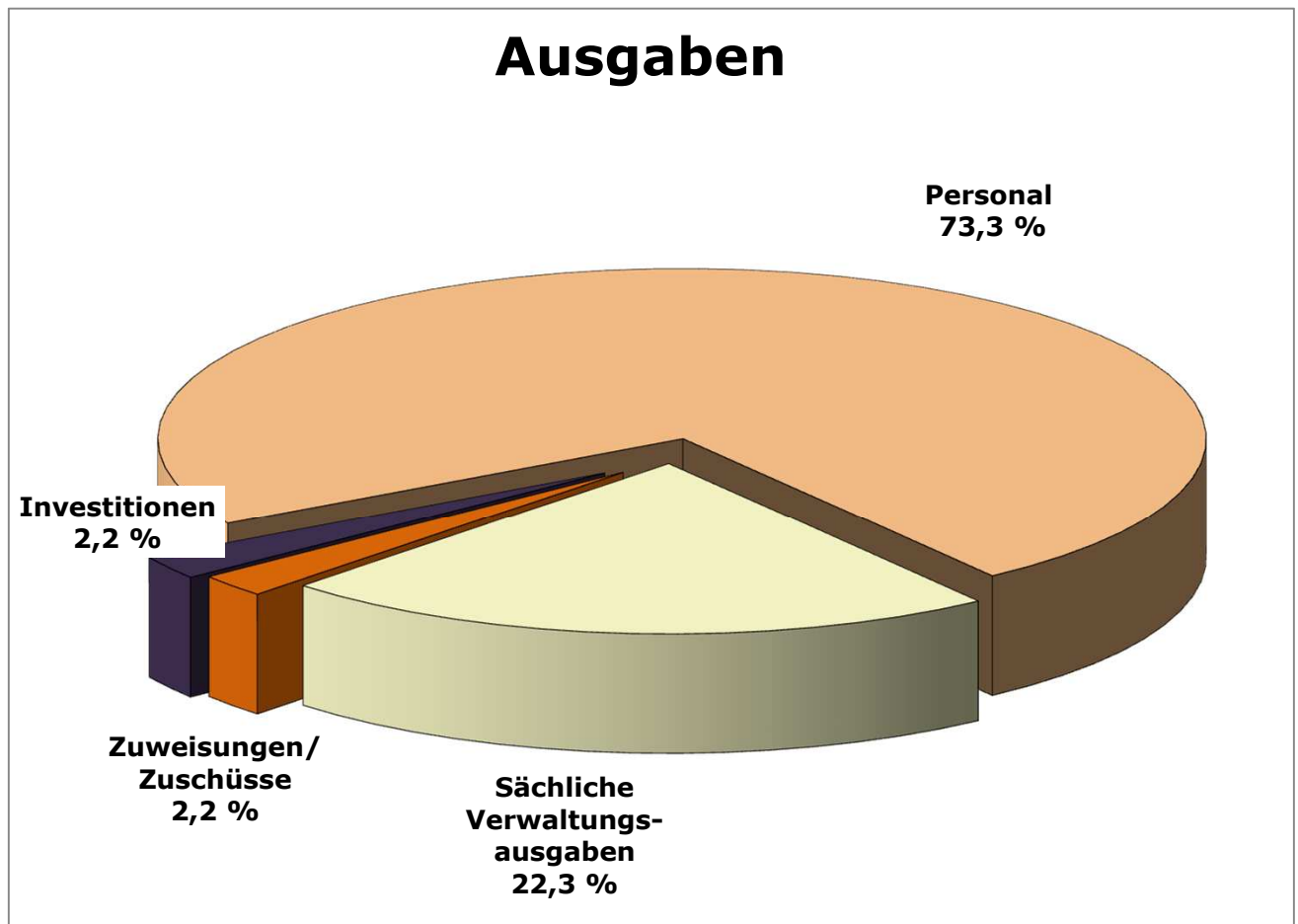
Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2017

Einnahmen

	1.000 €
Verwaltungseinnahmen	24.854
Übrige Einnahmen	260.631
	<u>285.485</u>

Ausgaben

Personalausgaben	209.328
Sächliche Verwaltungsausgaben	63.518
Schuldendienst	0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6.236
Investitionen	6.403
	<u>285.485</u>
Finanzierungssaldo/Überschuss	<u>0</u>



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	24.075	26.143	23.113
--------	-----------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach § 14 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) i.V. mit § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem FinDAG (FinDAGKostV) i.V. mit Nr. 1-3 und 7-9 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	908
2. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 6 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	1.147
3. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 5 Gebührenverzeichnis, § 3 Abs. 3 und 4 FinDAGKostV	119
4. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 4.1.10 Gebührenverzeichnis (ausländisches Investmentwesen)	4.760
5. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. 1 FinDAGKostV i.V. mit Nr. 4.1. und 4.2 Gebührenverzeichnis (inländisches Investmentwesen)	3.185
6. Gebühren nach der Wertpapierprospektgebührenverordnung i.V. mit dem Wertpapierprospektgesetz und der Vermögensanlagen-Verkaufprospektgebührenverordnung i.V. mit dem Vermögensanlagengesetz	11.016
7. Gebühren nach § 4 der Verordnung über Gebühren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG-Gebührenverordnung) i.V. mit § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)	914
8. Gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG	2.026
Zusammen	24.075

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	135	135	388
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind die Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren) im Zusammenhang mit der Erhebung von Zwangs- und Bußgeldern.			
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15	16	17
119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	590	110	84
119 99	Vermischte Einnahmen	35	50	129
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	15	31
161 01	Zinsen	-	-	-

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	260.631	236.319	216.339
--------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Vorauszahlungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Ausgleich von Fehlbeträgen und Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen aus der Ermittlung der Umlagebeträge des Vorjahres gemäß § 16 FinDAG.

1. Die Umlagepflichtigen haben Vorauszahlungen gemäß § 16l FinDAG zu leisten.
2. Die Bundesanstalt ermittelt gemäß § 16k FinDAG für jeden Umlagepflichtigen den maßgeblichen Umlagebetrag nach Feststellung der Jahresschlussrechnung des jeweiligen Umlagejahres durch den Verwaltungsrat und der Zustimmung des Bundesministeriums hierzu.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Von den Vorauszahlungen entfallen auf die Bereiche

Kredit-, Finanzdienstleistungs-, Zahlungsdienste-, inländisches Investment- und Wagniskapitalbeteiligungswesen **122.236**

hiervon entfallen auf

- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (§ 16 e Abs. 1 Nr. 1 FinDAG)	98.779
- Kapitalanlage- und Investmentaktiengesellschaften (§ 16 e Abs. 1 Nr. 4 FinDAG)	17.723
- Leasing-/Factoringunternehmen (§ 16 e Abs. 1 Nr. 2 FinDAG)	5.473
- Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften (§ 16 e Abs. 1 Nr. 5 FinDAG)	-
- Abwicklungsanstalten (§ 16e Abs. 1 Nr. 3 FinDAG)	261

Versicherungswesen **75.062**

Wertpapierhandel **63.333**

hiervon entfallen auf

- Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA gem. § 23 Abs. 2 Satz 2 Nr.1 FinDAG)	32.839
- Emittenten (Kostenverteilung innerhalb der Gruppe WA gem. § 23 Abs. 2 Satz 2 Nr.1 FinDAG)	30.494

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

311 01	Einnahmen aus Krediten	-	-	-
--------	------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

Erläuterungen

Der Bund leistet die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft erforderlichen Liquiditätshilfen gem. § 13 Abs. 2 FinDAG als verzinsliche Betriebsmitteldarlehen.

Die Liquiditätshilfe ist nach dem Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) auf 10 Mio. Euro begrenzt. Eine vergleichbare Begrenzung für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2016) wird zugrunde gelegt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

361 01	Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	-	-	3.035
--------	--	---	---	-------

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird oder unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet oder zugewiesen ist, kann eine Planstelle für die Ersatzkraft, die oder der die Funktion des Dienstpostens wahrnehmen soll, ausgebracht werden. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Leerstellen können ausgebracht werden, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk "kw mit Beendigung des Studiums" zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe kann von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung ausgebracht werden für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30.07.1996 ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt dies entsprechend.

Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde oder die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.

(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums	1.058	1.052	618
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	103.744	99.331	93.620
422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	388	580	450
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage Erläuterungen Pensionsrücklage nach § 19 Abs. 2 FinDAG.	65.973	51.239	38.860
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	6.462	4.894	5.197
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25.291	26.950	27.316
432 57	Versorgungsbezüge Erläuterungen Der Bund trägt die Versorgungsbezüge der bei Errichtung der BaFin vorhandenen Versorgungsempfänger der ehemaligen Bundesaufsichtsämter sowie für die nach ihrer Anstellung bei den ehemaligen Aufsichtsämtern bis zur Übernahme in die BaFin zurückgelegten Dienstzeiten der Beamten. Die Bundesanstalt trägt die Versorgungsbezüge für die bei ihr zurückgelegten Dienstzeiten der übernommenen Beamten der bisherigen Aufsichtsämter.	-	-	-
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften	4.750	4.578	4.284
441 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	780	580	679

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	240	209	18
	<p>Erläuterungen</p> <p>Unfallfürsorge, Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, ergänzende Fürsorgeleistungen, Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen, Heilfürsorge, einmalige und laufende Unterstützungen, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste und Leistungen bei Beschäftigung im Ausland nach SGB V.</p>			
452 02	Unfallkasse des Bundes	32	30	22
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	610	550	553

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	10.970	8.587	10.949
	Verpflichtungsermächtigung 750 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu 250 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu 250 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu 250 T€			
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	118	111	94
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8.453	8.257	7.270
518 01	Mieten und Pachten	14.638	14.434	14.503
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	148	167	175
525 01	Aus- und Fortbildung	1.774	1.664	1.577
	Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.			
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	174	165	151
	Erläuterungen Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung.			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
526 02	Sachverständige	2.222	1.442	2.152
	<p>Erläuterungen</p> <p>Veranschlagt sind unter anderem die Kosten der Organisationsentwicklung, Ausgaben für Prüfungen durch Externe sowie für die Einschaltung eines externen Verbraucher-telefons.</p>			
526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	18	19	14
	<p>Erläuterungen</p> <p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Mitglieder der Fachbeiräte haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten und Sitzungsentschädigung nach den hierfür erlassenen Richtlinien.</p>			
527 01	Dienstreisen	3.000	2.650	2.579
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	65	50	62
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	23	23	23
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	23	23	7
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	17.640	13.215	10.223
	<p>Verpflichtungsermächtigung 7.900 T€</p> <p>davon fällig:</p> <p>im Haushaltsjahr 2018 bis zu 2.750 T€</p> <p>im Haushaltsjahr 2019 bis zu 2.700 T€</p> <p>im Haushaltsjahr 2020 bis zu 2.450 T€</p>			

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
532 03	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX Erläuterungen Nach § 77 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflicht- arbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.	5	5	-
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.778	4.006	1.165
542 01	Öffentlichkeitsarbeit Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abge- geben werden.	432	226	101
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden. Erläuterungen Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.	339	199	171
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	688	635	604
546 88	Förderung des Vorschlagwesens	10	10	1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Schuldendienst

561 01 Zinsen für Betriebsmitteldarlehen - - -

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 57 Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten 150 250 -

Erläuterungen

Gemäß § 107 b Abs. 4 Beamtenversorgungsgesetz werden die Versorgungsbezüge zwischen mehreren Dienstherrn im Verhältnis der beim jeweiligen Dienstherrn abgeleisteten ruhegehaltstfähigen Dienstzeiten erstattet.

Bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln sind Abfindungsbeträge gem. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag zu leisten.

671 01 Verwaltungskostenerstattung 1.956 1.685 1.569

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Deutsche Bundesbank	213
2. Hochschule des Bundes	11
3. Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen	1.618
4. Generalzolldirektion Köln	34
5. Generalzolldirektion Freiburg	80
Zusammen	<u>1.956</u>

681 01 Studienbeihilfen für IT-Nachwuchskräfte - 6 9

686 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national) 25 23 17

Erläuterungen

Veranschlagt sind u.a. Beiträge für den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft, für die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherung und für die Deutsche SAP Anwendergruppe.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

687 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international) 4.105 4.246 2.785

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- 1. European Securities and Markets Authority (ESMA) 1.610
- 2. European Banking Authority (EBA) 1.145
- 3. European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) 1.186
- 4. International Association of Insurance Supervisors (IAIS) 90
- 5. International Organisation of Securities Commissions (IOSCO) 47
- 6. International Organisation of Pension Supervisors (IOPS) 8
- 7. International Financial Consumer Protection Network (FinCoNet) 10
- 8. Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS) 1
- 9. International Network on Financial Education (INFE) 8

Zusammen 4.105

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 1.352 2.221 472

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2.000.000 € im Einzelfall - - -

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 155 224 -31

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

- Neubeschaffung 0
- Ersatzbeschaffung 440
- Zusatzausstattung 5
- abzgl. Rückeinnahme durch Veräußerung -290
- Zusammen 155

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke 202 383 1.158

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	4.694	7.869	7.500
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen Haushaltsvermerk Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.	-	-	-
Erläuterungen				
Gem. § 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.				
Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel				
443 02	Inanspruchnahme überbetrieblicher betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienste, Betriebsärztinnen und Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit	-	-	69
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen		24.854	26.469	23.762
Übrige Einnahmen		260.631	236.319	219.374
Gesamteinnahmen		285.485	262.788	243.136
Ausgaben				
Personalausgaben		209.328	189.993	171.686
Sächliche Verwaltungsausgaben		63.518	55.888	51.821
Schuldendienst		-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		6.236	6.210	4.380
Ausgaben für Investitionen		6.403	10.697	9.099
Gesamtausgaben		285.485	262.788	236.986

STELLENPLAN

Planstellen-/Stellenübersicht													
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2017	2016	Ist- Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku-/kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku-/ kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw- Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 8	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	25,0	25,0	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	33,0	32,0	28,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	318,0	309,0	231,0	7,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-
A 14	680,5	657,5	547,0	16,0	-	5,0	2,0	-	-	4,0	-	-	-
A 13h	77,0	79,0	171,0	-	-	2,0	4,0	-	-	-	-	-	-
A 13g	228,0	220,0	197,0	-	-	-	-	-	-	8,0	-	-	-
A 12	310,0	311,0	117,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
A 11	226,0	238,0	130,0	-	-	-	-	-	-	-	12,0	-	-
A 10	-	-	65,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9g	-	-	128,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9m+Z	25,0	23,0	21,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9m	58,0	54,0	52,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	84,0	80,0	34,0	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-
A 7	41,0	40,0	47,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6m	-	-	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6e	7,0	9,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2.112,5	2.078,5	1.800,0	33,0	1,0	9,0	7,0	-	-	14,0	14,0	-	-

Erläuterungen zu Titel 422 01

Zu Spalte 4:

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

9 x A 15, 35 x A 14, 17 x A 13h, 6 x A 13g, 36 x A 12, 66 x A 11, 3 x A 9m, 31 x A 8

9 x A 7, 2 x A 6e (Zusammen 214)

Daneben werden 37 Anwärterinnen und Anwärter (Titel 422 03) beschäftigt.

Haushaltsvermerk

Ab dem 01.01.2019 werden bis zu 53 Planstellen - 36 x hD, 14 x gD, 3 x mD - in den mit SSM-Stellen verstärkten Bereichen entsprechend den in der BaFin frei werdenden Planstellen gleicher Laufbahn abgebaut.

Titel 427 09 - Erläuterungen

Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollzeitbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende, per 31.12.2015

Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
427 09	100,0	32,0

Planstellen-/Stellenübersicht										
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku-/kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen	Umwandlungen, Umsetzungen
				ohne ku-/kw-Vermerke		u. Umsetzungen mit ku-/kw-Vermerken				
				+	-	+	-	+	-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9		

Titel 428 01 - Erläuterungen**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	3,0	3,0	28,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	3,0	3,0	31,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	11,0	12,0	20,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 11	2,0	2,0	25,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	9,0	9,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b (alt E 9g)	6,5	6,5	59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a (alt E 9m)	116,0	116,00	34,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	65,0	65,0	99,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	41,0	41,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	6,5	5,5	70,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-
E 5	7,0	7,0	81,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	14,0	14,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	284,0	284,0	512,0	-	-	1,0	1,0	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu Titel 428 01Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 6 x E 15, 25 x E 14, 29 x E 13, 5 x E 12, 23 x E 11, 15 x E 10, 55 x E 9b, 2 x E 9a, 13 x E 8, 3 x E 7, 14 x E 6, 21 x E 5, 3 x E 3 (Zusammen: 214)

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitgl. und Vertrauenspersonen der schwerbeh. Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlasster doppelter Haushaltsführung bei Versetzung und Abordnung vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)
4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGleG
5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
6. Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Zustimmung des Verwaltungsrats gewährt werden

Erläuterungen zu den Leerstellen

Leerstellenübersicht			
Bes.-Gr./ E.-Gr.	2017	2016	Erläuterung

Zu Titel 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung

B 2	-	1,0	EZB
A 16	1,0	1,0	EZB
A 15	1,0	1,0	Weltbank
A 15	5,0	5,0	EZB
A 15	1,0	2,0	EIOPA
A 14	1,0	1,0	EU-Parlament
A 14	15,0	10,0	EZB
A 14	1,0	1,0	EU-Kommission
A 14	1,0	1,0	EBA
A 14	1,0	1,0	EIOPA
A 14	2,0	2,0	ESMA
A 14	4,0	2,0	SRB
A 14	1,0	-	GIZ
A 14	2,0	-	Land Thüringen
A 13h	1,0	4,0	EZB
A 13h	1,0	1,0	ESMA
A 13g	-	1,0	EZB
A 13g	1,0	1,0	ESMA
A 11	2,0	-	EZB
A 10	4,0	4,0	EZB
A 9g	-	2,0	EZB
A 9g	1,0	1,0	IWF

Zusammen **46,0** **42,0**

2. Langfristige Beurlaubung

Zusammen **33,0** **13,0** gem. §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, §§ 9 Abs. 3, 13 Abs. 1 SUrlV

3. Sonstige

A 15	1,0	-	BMF
A 15	1,0	1,0	FMSA
A 14	2,0	2,0	FMSA
A 14	1,0	1,0	BMJV
A 14	2,0	4,0	BMF
A 14	1,0	-	BMWi
A 13h	4,0	1,0	BMF
A 12	1,0	-	BMF
A 10	1 -	-	FMSA

Zusammen **14,0** **9,0**

Gesamt **93,0** **64,0**

Zu Titel 428 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung

E 14	1,0	1,0	EZB
E 13	1,0	1,0	EZB
E 13	1,0	1,0	EU-Kommission

Zusammen **3,0** **3,0**

2. Langfristige Beurlaubung

Zusammen **10,0** **9,0** 2.1 gem. § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG

Gesamt **13,0** **12,0**

Insgesamt **106,0** **76,0**

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

1	Beamtinnen und Beamte Titel 422 01		Arbeitnehmer/innen Titel 428 01		Zusammen	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
	2	3	4	5	6	7
Planstellen/ Stellen	2.112,5	2.078,5	284,0	284,0	2.396,5	2.362,5
Leerstellen	93,0	64,0	13,0	12,0	106,0	76,0